

Ausstellungsordnung

Jubiläums- Rassegeflügelausstellung RGZV Groß Santerleben e.V. 75 Jahre
mit angeschlossener **15. Kreisverbandschau des Kreisverbandes der Rassegeflügelzüchter „Ohre,, e.V.**
am 31.10 und 01.11.2026 in Hermsdorf

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird von dem RGZV Groß Santerleben e.V durchgeführt und findet auf dem Sportplatz in Hermsdorf (Gutenswegerstrasse 10a) statt.
2. Ausstellungsberechtigte: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen.
3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung	=	28.10.2025 ab 16 Uhr
Bewertung	=	29.10.2025 (Am Bewertungstag ist nur die Ausstellungsleitung vor Ort!)
Öffnungszeiten	=	Samstag, 31. Oktober von 9 – 18 Uhr
		Sonntag, 1. November von 9 – 14 Uhr
Siegerehrung	=	Sonntag, 1.11.26 ab 13.30 Uhr , im Anschluss Tierausgabe
4. Anmeldungen gehen an die Katalogbearbeiterin:

Carolyn Meyer, Grünestraße 11, 39326 Hermsdorf Mobil: 01525 6339723 postalisch oder persönlich

Meldeschluss ist der 1. Oktober 2026 (Poststempel) oder erreichen Kapazität von 650 Tieren

Zur Beachtung: Meldung max. 6 Tiere pro Rasse/ Farbschlag

5. Kostenbeitrag:

Standgeld pro Tier:	6,00€	Jugend: 3.00€
Unkostenbeitrag	5,00€	
Katalog	5,00€	

(Katalog -Jugend keine Pflicht Rücksprache mit der AL)
6. Standgeldzahlung: Bar bei der AL mit der Anmeldung oder Überweisung auf das Konto des RGZV
RGZV Groß Santerleben e. V. DE67810550003400009465
Verwendungszweck: Name und 15. KVS Ohre
7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen **1 Ehrenpreis a 7€ + 2 Zuschlagspreise a 3,50€** (pro 10 Tiere) zur Vergabe.
Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.
- 7a. Es werden die Vereinsmeister des RGZV Groß Santerleben e.V. und die Kreismeister des KV Ohre ausgerechnet.
Es gilt die Satzung des KV Ohre, sowie die Ringe vom KV-Ohre mit Ringnachweise.
8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.
9. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10 % Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
10. Tierverluste: Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.
Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 25% des Ausstellungsgebühren zur Deckung der Unkosten einbehalten.
11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.
12. Nachweise:

Eine Impfbescheinigung gegen Paramyxoviren und/oder Newcastle ist erforderlich und vorzulegen! Für Wassergeflügel ist eine Sentinel-bescheinigung als Kopie der AL vorzulegen

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus!
14. Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch die Ausstellungsleitung.
15. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2025 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Bei Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung & der allgemeinen Datenschutzerklärung einverstanden.

Mit freundlichen Züchter grüßen gez. Lars Meyer Ausstellungsleitung